

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 35 (1919)

Heft: 11

Artikel: Baupreise des Kleinhauses

Autor: Müller, Adolf

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581073>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Baupreise des Kleinhauses

von Herrn Architekt Adolf Müller, Zug-Zürich.

Die mißlichen Verhältnisse auf dem Kleinwohnungsmarkte zwingen dringend zur sofortigen Lösung. Dabei führt die brutale Unzulänglichkeit der bisherigen Mietwohnungen überzeugend zur Einsicht der kulturellen und sozialen Vorteile des Kleinhauses.

So beschäftigen sich heute Laien und Fachleute, gesondert oder vereint in Genossenschaften zc. mit dem Problem des Kleinwohnhaus-Baues. Mögen die Betrachtungen und Absichten, die Organisationen aller der vielen Kleinhaus-Pioniere noch so verschieden geartet und ausgebaut sein, in einem Punkte, dem eigentlichen Brennpunkte der heutigen Bewegung, der finanziellen Frage, den Bauerstellungskosten, treffen sie alle gleicherweise zusammen.

Das zukünftige Kleinhaus soll auch zur Hauptsache dem kleinen Arbeitsmann zugänglich sein und eine Mietzinsabgabe bedingen, welche mit dem betr. Einkommen im Einklang steht. Eine gewissenhafte Rechenschaft über die Kosten der geplanten Hausarten ist dann unbedingt immer der wichtigste Teil der Vorarbeiten. Der einzige Weg zu dieser Erhebung ist nur möglich durch Fixierung des hauptsächlich gewünschten Haustypes und Einziehen von bindenden Unternehmer-Offerten dafür. Durch dieses Vorgehen wird gleich zu Anfang viele unnötige Zeitverschwendung und Arbeit gespart. Es wird zurzeit besonders von Kleinhausbauintizianten der große Fehler gemacht, daß sie irgendwo gefundene oder gehörte Kaufschal-Hauspreise ohne weitere Kontrolle ihrem ersten Finanzprogramm zugrunde legen. Es ist dies ein ganz wertloses Vorgehen, da die jeweiligen Hausbaukosten bekanntlich bedingt werden durch die Größe des Hauses, die Bauart, dem inneren Ausbau, der Lage des Bauplatzes und der Anzahl der Häusererstellung usw. Die ersten Anfangs-Kalkulationen sollen zu mindest auf Grund eines Einheitspreises per m³ umbauten Raumes des beabsichtigten Hauses, basiert werden. Jeder seriöse und praktisch erfahrene Fachmann wird ohne große Mühe den ortsentsprechenden Preisansatz, welcher für den m³ umbauten Raumes der gewünschten Hausart annähernd entsprechend ist, angeben können.

Es ist zurzeit nur noch eine Frage der Organisation, daß alle gemeinnützigen Baugenossenschaften unter eine Zentralkommission zusammengefaßt werden, welche letztere dann den Verkehr mit den öffentlichen Geldgebern usw., sowie die diversen gemeinschaftlichen Geschäfte, Verhandlungen zc. vorzunehmen und zu leiten hat. Eine weitere Sache dieser Zentralkommission wird es dann sein, genaue Statistik über die Bauausführungen und Kosten aufzunehmen, so daß sich dann bald ein zuverlässiges Aktienmaterial ergeben wird, welches ganz besonders die Genossenschaftsvorarbeiten erleichtern dürfte.

Verbandswesen.

Der Schweiz. Spengler- und Installateurverband hält am 21., 22. und 23. Juni in Solothurn seine Delegierten- und Generalversammlung ab.

Ein politisch neutraler Wirtschaftsbund in Burgdorf (Bern) ist im Entstehen begriffen, dem bereits Handels- und Industrieverein, Handwerker- und Gewerbeverein und Detaillistenverein beigetreten sind. Der Bund bezweckt die Förderung der Bautätigkeit, Ausbau der Märkte, Ausbau der Berufsschulen, Durchführung der Schweizer Woche, Förderung des nationalen Käuferwillens, Ausbau des Arbeitsamtes, Berufsberatung,

Veranstaltung von volkswirtschaftlichen Vorträgen und Kursen usw.

Ausstellungswesen.

Die freiburgische kantonale Ausstellung ist nunmehr definitiv auf das Jahr 1920 festgesetzt, und zwar auf die Monate Juli bis Oktober. Das Organisationskomitee wurde unter dem Vorsitz von Henri Buchs, dem Präsidenten der Handelskammer, gebildet.

Die Ausstellungskommission für eine künftige Industrie- und Gewerbeausstellung in Verneck (St. Gallen) wurde bestellt aus den Herren Marthaler Ed.; Frei, Major; Zoller, Buchbinder; Gallusser, Konditor; Zundermaur, Schreiner; und Seiz, Gemeindeammann.

Verschiedenes.

† **Fabrikant Hans Strub-Gerstler in Gelterkinden** (Baselland) starb am 4. Juni im Alter von 74 Jahren Er war Inhaber einer im Oberbaselbiet und darüber hinaus bekannten Sägerei und Möbelschreinerei, die er mit Umsicht und mit großer Kenntnis leitete.

Förderung der nationalen Produktion. In hübscher Ausstattung veröffentlicht das Zentralsekretariat des Verbandes „Schweizerwoche“ eben den Bericht über die Schweizerwoche 1918. Der umfassende Erfolg der Tätigkeit dieser Institution erklärt sich in hohem Maße durch die rege Unterstützung, die ihr von seiten der wichtigsten schweizerischen Verbände von Industrie, Gewerbe, Handel und Landwirtschaft, sowie von seiten einer großen Anzahl von Schweizerfirmen zuteil wird. Diese Kreise legen ein großes Gewicht auf die Förderung einer Institution, die der schweizerischen Volkswirtschaft in den kommenden schweren Zeiten große Dienste leisten wird. Die Worte von Herrn Bundesrat Calonder, die den Bericht als Motto einleiten, zeigen, daß ein glücklicher, ernstnationaler Geist, fern von jedem Chauvinismus die Schweizerwoכה-Bestrebungen lenkt.

Gewerbliches Bildungswesen. (Mitgeteilt.) Als eines der Hauptförderungsmittel für die gesunde Entwicklung und den raschen Ausbau unserer gewerblichen Fortbildungsschulen werden von den Behörden, wie von der Lehrerschaft von jeher die Instruktionkurse für Gewerbelehrer angesehen. Solche Kurse sind u. a. auch von der kantonals-bernerischen Kommission für berufliches Bildungswesen in früheren Jahren wiederholt veranstaltet und mit voller Anerkennung der eidgenössischen und kantonalen Experten, wie auch der Kursteilnehmer durchgeführt worden. Leider mußten infolge verschiedener Umstände, namentlich auch aus unverständlichen Sparmaßnahmen, solche Kurse in den letzten Jahren unterbleiben. Nun aber ist es mit Hilfe erhöhter Staatskredite möglich geworden, in den nächsten Herbstferien einen solchen Instruktionkurs in Bern zu veranstalten, der anfangs Oktober beginnen wird. Den Schulen und Lehrkräften wird ein bezügliches Programm nächstens zugestellt werden.

Vergebung von Bundesarbeiten. In Gutheißung eines Begehrens des Schweizerischen Gewerbeverbandes hat der Bundesrat beschlossen, eine Kommission einzusetzen, mit dem Auftrage, zu prüfen, welche Grundsätze für die künftige Vergebung von Arbeiten der Bundesverwaltung, inbegriffen die Bundesbahnen, aufzustellen und wie sie durchzuführen seien.

Die Departemente und, durch Vermittlung des Eisenbahndepartements, die Generaldirektion der Bundesbahnen sind beauftragt worden, für ihre Abteilungen, die Arbeiten in nennenswertem Maße zu vergeben haben, ohne Ver-